

# **Was, wenn das Ref-Gehalt nicht reicht zum Leben?**

**Beitrag von „Trantor“ vom 2. Dezember 2013 12:04**

Früher hatten in Hessen die Referendare eventuell Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Rein theoretisch wären ergänzende Leistungen nach SGB II heutzutage auch möglich, hier ist allerdings die Frage, ob ein Kredit nicht als "Privatvergnügen" zählt. Alternativ besteht vielleicht ja die Möglichkeit, die Tilgung des Kredits auszusetzen bis nach dem Referendariat, was allerdings höhere Zinsaufwendungen bedeuten würde.